

Ihre Ansprechpartner:



Daniel Glaser

WB Elisabeth
(Vorsitzender)
Tel. 5400



Michael Hocke

WB Elisabeth
(Vorsitzender)
Tel. 1400



Martina John

Hauswirtschaft
(stellv. Vorsitzende)
Tel. 1538



Sandra Kolley

Sozialer Dienst
(Schriftführerin)
Tel. 1537



Falk Ranacher

Technik
(Schwerbehinderten-
vertretung)
Tel. 1612



Sven Kühnlitz

Sozialer Dienst
Wohnbereich 10
(Schwerbehinderten-
vertretung)
Tel. 9513



Manuela Alband

Wohnbereich 3
Tel. 3400



Sabine Brauhardt

Physiotherapie
Tel. 1520



Jan Kain

Wohnbereich 9
Tel. 9594

Wir sind für Euch da!



**WOHNEN
LEBEN
HILFEN**

FÜR SENIOREN IN ERFURT

Kontakt:

Deutschordens-Seniorenhaus gGmbH

Vilniuser Straße 14

99089 Erfurt

Telefon: 0361-772-1612

Telefax: 0361-772-1599

E-Mail: mav-dos@do-seniorenhaus.de

Mitarbeitervertretung – was ist das eigentlich?

Aufgrund der Sonderstellung der Kirchen gelten für die kirchlichen Einrichtungen eigene Gesetze und Regelungen. Die Arbeitsgrundlage im Individualrecht bildet in unserem Haus die AVR-C (Arbeitsvertragsrichtlinien des Deutschen Caritasverbandes). Das Kollektivrecht findet in der Mitarbeitervertretungsordnung (MAVO) seine Wurzeln. Alle vier Jahre wird das Gremium der Mitarbeitervertretung (MAV) von allen wahlberechtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gewählt.

Warum braucht es eine Mitarbeitervertretung (MAV)?

Das ist ganz einfach: Wo immer Menschen zusammenarbeiten, entstehen soziale Bedürfnisse, die zu berücksichtigen sind. Somit hat die MAV in personellen, sozialen und betrieblichen Angelegenheiten bestimmte Formen der Mitbestimmung. Dabei gibt es unterschiedliche Grade der Mitbestimmung: Sie reicht von einem Informationsrecht, über ein Anhörungsrecht bis hin zum Antrags- und Zustimmungsrecht.

Was ist der Sinn der Mitarbeitervertretung?

Wir bringen als Ihre gewählten Vertreter die berechtigten Interessen der Mitarbeiterschaft gegenüber dem Dienstgeber zur Geltung. Dienstgeber und Mitarbeitervertretung haben darauf zu achten, dass alle MitarbeiterInnen nach Recht und Billigkeit behandelt werden. In Ihrer Mitverantwortung für die Aufgabe der Einrichtung soll auch die Mitarbeitervertretung bei den MitarbeiterInnen das Verständnis für den Auftrag der Kirche stärken und für eine gute Zusammenarbeit innerhalb der Dienstgemeinschaft eintreten.

Die Formen unserer Beteiligung:

- Gegenseitige Informationen
- Anhörung und Mitberatung
- Vorschlagsrecht
- Zustimmung
- Antragsrecht
- Dienstvereinbarungen

